

Sitzung vom 01. Februar 2022

Beschl. Nr. **2022-55**

6.3.1 Projekte
Obertili-, Neugut-, Kopfholz-, Rütistrasse; Strassen- und
Werkleitungssanierung; Kreditbewilligung und -freigabe sowie
Auftragsvergabe

Ausgangslage

Die Obertili-, Neugut-, Kopfholz- und Rütistrasse sind partiell auf einer Gesamtlänge von ca. 950 m in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Nebst der Strasseninstandsetzung sind die bestehenden Werkleitungen (Wasser, EKZ, usw.) in einem schadhafte Zustand. Die Firma Flückiger + Bosshard AG, Zürich, hat für die geplante Sanierung ein Vorprojekt (Stand Juni 2021) erstellt. Im Rahmen dieses Vorprojekts wurden sämtliche Grundlagen erhoben. Es wurden Zustandsuntersuchungen von den bestehenden Strassen durchgeführt und von allen Haltungen im Projektabschnitt Kanal TV-Aufnahmen erstellt. Dabei hat sich gezeigt, dass sich im Projektperimeter diverse schadhafte und auch undichte Abwasserleitungen befinden. Auch genügen einzelne Regenabwasserkanäle nicht mehr den hydraulischen Anforderungen, was bei Starkregenereignissen den Abfluss des Meteorwassers behindert und Schächte überlaufen lässt. Weiter haben sich gemäss Auswertung der Wasserversorgung Adliswil (Energie 360° AG) in den letzten Jahren acht Wasserrohrbrüche im Projektperimeter ereignet.

Die Bedürfnisse der verschiedenen Werkeigentümer wurden abgeholt.

Projektbeschreibung

1. Ziele

Um den genauen Sanierungsumfang zu bestimmen, soll auf der Grundlage des Vorprojekts ein detailliertes Bau- sowie Ausführungsprojekt erstellt werden. Dabei soll ermittelt werden, wo der Strassenkörper im Projektperimeter der Obertili-, Neugut-, Kopfholz- und Rütistrasse erneuert werden soll. Weiter wird geprüft, wie die schadhafte Wasser- und Abwasserleitungen saniert werden können oder wo sie ganz ersetzt werden müssen, damit sie den aktuellen Anforderungen an die hydraulische Auslastung sowie dem Gewässerschutz genügen.

2. Massnahmen

- Wo nötig soll ein Teil- oder Totalersatz des Strassenoberbaus wie auch ein Ersatz der Randabschlüsse ausgeführt werden. Die vorhandenen Verengungen und Beruhigungselemente werden an gleicher Lage belassen und in den Strassenrand integriert.
- Die alte, bruchanfällige Graugusswasserleitung in der Obertilistrasse muss ersetzt werden. In der Kopfholzstrasse sind die bestehende Transportleitung, das Signalkabel sowie die Zuleitung zum Reservoir Wacht und Kopf zu ersetzen. Ebenfalls sind die Wasserleitungen vom Wohnquartier an der Rütistrasse sowie der angrenzenden Familiengärten «Kopfholz» zu ersetzen.

- Die Kanalisation kann mittels Inlinerverfahren oder Robotersanierung instand gestellt werden. Aufgrund der Überlastung bestehender Regenabwasserkanäle in der Obertili- und Neugutstrasse müssen ca. 250 m Leitungen durch Leitungen mit einem grösseren Querschnitt ersetzt werden. Die Strassenentwässerung wird wo nötig erneuert.
- Die Bushaltestelle «Tobelhof» an der Obertilistrasse wird behindertengerecht mit einer Haltekantenhöhe von 22 cm ausgebaut.
- Die bestehende öffentliche Beleuchtung wird durch „intelligente“ (steuer- und dimmbaren) LED-Leuchten ersetzt.

Auftragsvergabe

Die nachfolgende Submission erfolgt gemäss Art. 7 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, SR 172.056.5) bzw. der Submissionsverordnung (SVO) des Kantons Zürich im offenen Verfahren (Staatsvertragsbereich).

Fünf Ingenieurbüros haben per 5. November 2021 ein Angebot eingereicht. Die Auswertung erfolgte nach den Zuschlagskriterien 60 % Preis, 25 % Qualität, 10 % Termine und 5 % Lehrlingsausbildung. Das Ingenieurbüro Geoterra AG, 8805 Richterswil, hat mit der wirtschaftlich günstigsten Offerte mit CHF 489'026.95 (inkl. MwSt., SIA Projektphasen 32 bis 53) den ersten Rang belegt. Das höchste Angebot liegt bei CHF 732'891.85 (inkl. MwSt.).

Die Teilleistungen in Höhe CHF 194'725.90 (inkl. MwSt.) für die Phasen Projektierung bis Ausschreibung (SIA Phase 32 bis 41) werden freigegeben. Die Leistungen für die Ausführungsplanung, die Realisierung und den Projektabschluss (SIA Phase 51 bis 53) in einer Höhe von CHF 294'301.05 (inkl. MwSt.) werden zu einem späteren Zeitpunkt freigegeben.

Kostenzusammenstellung

Leistungen / Arbeitsgattung	Kreditbedarf aktuell CHF (inkl. MwSt.)
Ingenieurarbeiten; Geoterra AG, 8805 Richterswil, gem. Offerte vom 5. November 2021 (SIA Projektphasen 32 bis 41, inkl. 4% Nebenkosten)	194'725.90
Unvorhergesehenes (ca. 10%)	20'000.00
Eigenleistung Planung Werke (ca. 40% vom Ingenieurhonorar)	80'274.10
Total	295'000.00

Es werden keine Staatsbeiträge geleistet.

Kostenkontrolle

Konto	CHF inkl. MwSt.
Obertili-, Rüti-, Neugut- Kopfholzstrasse, Strasse ,Kto. Nr. 330.5010.11	2'750'000
Obertili-, Neugut- Kopfholzstrasse, Kanal, Kto. Nr. 301.5030.11	2'300'000
Obertili-, Neugut- Kopfholzstrasse, Wasser, Kto. 400.5020.11	3'600'000
Gesamtbetrag gemäss Finanzplanung 2021 - 2025	8'650'000
Kreditbedarf aktuell, Vergabe Ingenieurleistungen	295'000
Schluss-Saldo	8'355'000

Im Finanzplan 2021 – 2025 sind für das Projekt insgesamt CHF 8'650'000 eingestellt.

Termine

Auftragsvergabe Ingenieur:	Februar 2022
Erstellung Bauprojekt, Submission und Ausschreibung:	Sommer 2022
Erstellung Ausführungsprojekt:	Herbst 2022
Vergabe Baumeister:	Herbst/Winter 2022

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 39 Abs. 2 Bst. c und d der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für die Ingenieurleistungen (SIA Phase 32 bis 41) des Projektes «Sanierung Obertili-, Neugut-, Kopfholz-, Rütistrasse» wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von brutto CHF 295'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten folgender Konten bewilligt und freigegeben:

1.1	Strasse, Kto. 330.5010.11	CHF 91'000
1.2	Kanalisation, Kto. 301.5030.11	CHF 80'000
1.3	Wasser, Kto. Kto. 400.5020.11	CHF 124'000
- 2 Die Projektierung (SIA Phase 32 bis 41) im Betrag von CHF 194'725.90 (inkl. MwSt.) wird an das Ingenieurbüro Geoterra AG, 8805 Richterswil, gemäss Offerte vom 5. November 2021 vergeben.
- 3 Gegen Disp. 2 dieses Beschlusses kann innert zehn Tagen (ab Zustellung) beim Verwaltungsgericht des Kanton Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.

5 Mitteilung an:

- 5.1 Ressortleiterin Werkbetriebe
- 5.2 Ressortleiter Finanzen
- 5.3 Betriebsleiter Werkdienste
- 5.4 Betriebsleiter Wasserversorgung
- 5.5 Geoterra AG, 8805 Richterswil (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber